

Anlage 1

zum Vertrag nach § 53 SGB X zum Einsatz der Videosprechstunde im Pflegeheim in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme für die Pflegeeinrichtung

Für eine Teilnahme am oben genannten Vertrag muss die Pflegeeinrichtung die technischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung einer Videosprechstunde erfüllen. Diese richten sich nach Anlage 1 der Anlage 31b Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) und umfassen u.a.:

- E-Mail-Account zum Empfang der Einladung zur Teilnahme an „TeleKonsil“
- Internetverbindung (z. B. Wireless LAN oder SIM-Karte) am Ort der Durchführung der Videosprechstunde mit einer Bandbreite von mindestens 2000 kbit/s im Download
- Internetfähiges Endgerät mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:
 - Kamera (Webcam)
 - Bildschirm (Monitor, Display etc.), empfohlene Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll und einer Auflösung von mindestens: 640x480 px
 - Mikrofon (ggf. integriert)
 - Tonwiedergabeeinheit (ggf. integriert)

Für Fragen zu den technischen Voraussetzungen im Zusammenhang mit Tablets, die von der vitaphone GmbH zur Verfügung gestellt werden, steht die vitaphone GmbH unter der Hotline 0621 40070 - 910 zur Verfügung.